

Individueller Kündigungsausschluss bei laufendem Mietverhältnis

Beigesteuert von Administrator
Freitag, 22. März 2013

Die Vereinbarung eines beiderseitigen Kündigungsausschlusses im laufenden Mietverhältnis kann durch eine individuelle Vereinbarung auch für mehr als vier Jahre erfolgen (hier: fünfzehn Jahre). Kündigt der Mieter vorzeitig, so muss er sich um einen Nachmieter bemühen.

(LG Klee, Urteil vom 12.07.2012, 6 S 155/11 = ZMR 2013, 118)